

59/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Angerer, Dr. Ursin und Genossen an den Herrn Staatskanzler als Leiter des Staatsamtes für Inneres und Unterricht, betreffend die Ablegung des Gelöbnisses zum deutsch-österreichischen Staate seitens der Geistlichkeit in Kärnten.

Die in Deutschösterreich in öffentlichen Diensten stehenden Beamten und Angestellten sind verpflichtet, ein Gelöbniß für den deutschösterreichischen Staat abzulegen. Seitens der im öffentlichen Dienste stehenden Geistlichkeit Kärntens wurde dieses Gelöbniß bis nun nicht gefordert und daher auch nicht abgelegt.

Da die Seelsorger aus dem vom deutsch-österreichischen Staate verwalteten Religionsfonds dotiert werden und der von ihnen zu versehenen Dienst (Matrikenführung etc.) ohne Zweifel als öffentlicher Dienst angesehen werden muß, muß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Kärntens die Forderung gestellt werden, daß die Geistlichen durch Ablegung eines Gelöbnisses für den deutsch-österreichischen Staat gezwungen werden, sich als deutschösterreichischer Staatsbürger zu bekennen.

Von der Ablegung dieses Gelöbnisses, das selbstredend in der Zukunft jedwede politische Agitation für den südslawischen Staat ausschließt, muß auch das weitere Verbleiben derselben als Seelsorger in ihren Pfarrgemeinden abhängig gemacht werden.

Viele slowenische Priester Kärntens bekennen sich ganz offen zum südslawischen Staate und beziehen trotz ihrer fanatischen Agitation für diesen Staat die Bezüge aus Deutschösterreich weiter.

Gelegentlich der Befreiung des Rosentales etc. von der südslawischen Gewalt Herrschaft sind aus den Bereichen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt zehn, aus den von Villach neun, aus den von

St. Veit fünf Priester mit den südslawischen Truppen abgezogen und haben ihre Pfarrgemeinden im Stiche gelassen. Die Bevölkerung, welche einseht, daß die gewaltsame Besetzung eines Teiles des Landes und die sich daraus ergebenden unerträglichen Zustände nur auf die bisher ungehinderte Agitation der slowenischen Geistlichkeit, welche in ihrem unbegrenzten Hass gegen alles, was deutsch ist, keine Grenzen kennt, zurückzuführen ist, ist über die Haltung dieser fanatisierten Geistlichkeit empört, will einerseits die schuldragenden Priester nicht weiter auf ihren Seelsorgerposten dulden und verlangt mit allem Nachdruck ihre Entfernung.

Da außerdem die Frage der Rückkehr der mit den südslawischen Truppen abgezogenen Geistlichkeit unbedingt eine im Interesse der Erhaltung des zukünftigen Friedens im Lande gelegene Lösung finden muß, widrigenfalls die Bevölkerung zur Selbsthilfe greifen würde, stellen die Gefertigten unter Bezugnahme auf die seitens der kärntnerischen Landesregierung unter Zahl 4838 am 14. März 1919 an das Staatsamt für Inneres und Unterricht gerichteten Eingabe an den Herrn Staatskanzler als Leiter des Staatsamtes für Inneres und Unterricht die Anfrage:

„Was er im Gegenstande zu veranlassen gedenkt, damit der berechtigten Forderung nach Ablegung eines Gelöbnisses der Geistlichkeit Kärntens für den deutschösterreichischen Staat umgehend Rechnung getragen werde?“

Wien, 24. April 1919.

Dr. Straßner.
Altenbacher.
Dettg.

Dr. Wutte.
Birchbauer.
Rittinger.

Grahamer.
Wimmer.
Steffin.

Dr. Angerer.
Dr. Ursin.
M. Pauly.
Bernh. Egger.